



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE RESERVIERUNGSBESTÄTIGUNG FÜR DIE ANMIETUNG EINER FERIENWOHNUNG

Artikel 1 – My Holiday by Immo Pinson

My Holiday by Immo Pinson fungiert als Vermietungsagentur. Es handelt sich um eine Marke von Immo Pinson BV (BE0835.162.278) mit Sitz in Duinkerkestraat 89 / W001 in 8660 De Panne.

Die Vermietungsagentur handelt im Namen und auf Rechnung des Eigentümers der Ferienwohnung. Der Ferienmieter erkennt an, dass alle Handlungen und Zahlungen im Rahmen dieser Vertretungsbeziehung erfolgen..

Artikel 2 – Anwendbarkeit der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen den Mietvertrag für die Anmietung einer möblierten Ferienwohnung („Reservierungsbestätigung“) und sind integraler Bestandteil desselben.

Sie gelten als dem Vertrag beigelegt und durch den Ferienmieter mit der Zahlung der Anzahlung, des gesamten Mietpreises oder eines anderen Betrags als akzeptiert.

Artikel 3 – Annahme der Bedingungen

Die Zahlung einer Anzahlung impliziert die vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Bestimmungen in der Reservierungsbestätigung, der in der Ferienwohnung ausgehängten Hausordnung und (falls zutreffend) der internen Vorschriften der Residenz.

Artikel 4 – Bedingungen bei Buchungen über Online-Plattformen (OTA)

Wenn der Ferienmieter die Ferienwohnung über eine Online-Plattform wie Booking.com, Airbnb oder eine andere Plattform (OTA) bucht, gelten die spezifischen Bedingungen, die auf der Plattform angezeigt werden und vom Ferienmieter während des Buchungsvorgangs akzeptiert werden.

Für diese Buchungen haben die auf der Plattform angegebenen Regeln zu Preis, Zahlung und Stornierung Vorrang vor den entsprechenden Bestimmungen in den aktuellen Allgemeinen Mietbedingungen.

Der Mietvertrag besteht direkt zwischen dem Ferienmieter und My Holiday by Immo Pinson. Die Plattform erleichtert lediglich die Reservierung und Zahlung.

Der Ferienmieter zahlt den Mietpreis an die OTA-Plattform, die diesen an My Holiday by Immo Pinson weiterleitet.

Artikel 5 – Bereitstellung und Nutzung der Ferienunterkunft

Die Ferienwohnung ist ausschließlich für touristische Zwecke und den Privatzweck bestimmt. Es ist verboten, die Wohnung für berufliche Zwecke zu nutzen oder sich dort niederzulassen.

Die Ferienwohnung wird möbliert vermietet. Der angegebene Mietpreis bezieht sich auf die Nutzung der Wohnung mit den vorhandenen Möbeln und der Ausstattung.

Bettwäsche, Badetücher und/oder Küchenwäsche sind nur vorhanden, wenn diese bei der Buchung gemietet und bezahlt wurden. Die Kosten hierfür sind auf der Website des Vermietungsbüros und gegebenenfalls auf der Buchungsbestätigung angegeben.

Artikel 6 – Reservierung und Zahlungsmodalitäten

Die Vermietungsagentur akzeptiert nur Reservierungen von volljährigen und geschäftsfähigen Personen. In der Ferienwohnung muss mindestens eine volljährige und geschäftsfähige Person anwesend sein. Die Vermietungsagentur behält sich das Recht vor, eine Reservierung abzulehnen, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.

Nur die Reservierungsbestätigung kann als Bestätigung seitens der Vermietungsagentur angesehen werden. Jede andere Form der Kommunikation, darunter ein Vorschlag, ein Angebot oder die Beantwortung von Fragen, begründet keine Rechte und kann nicht als gültige Reservierung angesehen werden.

Die Reservierung verpflichtet den Ferienmieter, die Ferienwohnung zu mieten und mindestens den dafür fälligen Mietpreis und die Nebenkosten vollständig zu bezahlen. Die unten angegebenen Zahlungsmodalitäten haben keinen Einfluss auf die Fälligkeit des Gesamtpreises der Reservierung.

Reservierungen werden innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang digital bestätigt, zusammen mit einer Aufforderung zur Zahlung der Anzahlung oder des Gesamtbetrags. Der Ferienmieter stellt zu diesem Zweck eine gültige E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Der Gast ist dafür verantwortlich, die Richtigkeit der Bestätigung zu überprüfen. Eventuelle oder behauptete Unrichtigkeiten müssen innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Bestätigung schriftlich an My Holiday by Immo Pinson unter der Adresse myholiday@immopinson.be gemeldet werden.

Die Kosten für die Endreinigung gehen zu Lasten des Ferienmieters und werden von der Vermietungsagentur durchgeführt. Der Ferienmieter kann nicht auf diese Endreinigung verzichten.

Der in der Reservierung angegebene Mietpreis wird um die Kosten für Reinigung, Kurtaxe, Beitrag zu den Verbrauchskosten der Versorgungsleistungen und eventuell optional hinzugebuchte Leistungen, wie unter anderem Bett-, Bad- und Küchenwäsche, erhöht und ergibt zusammen mit der zu zahlenden Kautions den Gesamtbetrag.

Die Zahlungsmodalitäten sind wie folgt, berechnet auf den Gesamtbetrag:

- Bei Buchung mindestens 30 Tage vor Anreise:
 - Die Anzahlung (50 %) innerhalb von 8 Tagen nach der Buchung
 - Der Restbetrag (50 %) 30 Tage vor Anreise
- Bei Buchung weniger als 30 Tage vor Anreise: innerhalb von 8 Tagen nach der Buchung der gesamte Betrag und spätestens vor der Schlüsselübergabe.

Artikel 7 – Nichtzahlung

Bei Nichtzahlung der fälligen Beträge innerhalb der Fristen gemäß den oben genannten Zahlungsmodalitäten hat die Vermietungsagentur das Recht, die Reservierung ohne weitere Mahnung auf Kosten des Ferienmieters zu stornieren und die Unterkunft erneut zu vermieten.

In diesem Fall bleibt der Ferienmieter zur Zahlung einer pauschalen Entschädigung gemäß den Stornierungsbedingungen verpflichtet, unbeschadet des Rechts der Vermietungsagentur, einen höheren tatsächlich entstandenen Schaden nachzuweisen.

Artikel 8 – Änderungen durch den Feriengast

Eine Reservierung kann einmalig und auf Wunsch des Ferienmieters in Bezug auf die bereits reservierte Ferienwohnung verschoben oder verlängert werden, sofern die Verfügbarkeit dieser Ferienwohnung dies zulässt.

Der Ferienmieter kann bis zu fünf Werktage vor Anreise zusätzliche Leistungen bestellen, wie z. B. die Miete von Bettwäsche, ein Babyreisebett usw., sofern diese noch verfügbar sind.

In jedem Fall wird der Reservierungsbetrag anhand der Preise für den neuen Mietzeitraum und/oder die zusätzlich bestellten Extras neu berechnet. Der Mehrbetrag ist spätestens vor der Ankunft an die Vermietungsagentur zu zahlen.

Artikel 9 – Stornierung durch den Feriengast

Bei Stornierung durch den Ferienmieter wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von fünfzig Prozent des Gesamtbetrags fällig, wenn die Stornierung mehr als dreißig Tage vor Anreise erfolgt, und hundert Prozent des Gesamtbetrags, wenn die Stornierung dreißig Tage oder weniger vor Anreise erfolgt.

Bei Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise bleibt der gesamte Betrag fällig.

Artikel 10 – Reiserücktrittsversicherung

Die Vermietungsagentur bietet keine Reiserücktrittsversicherung an. Der Ferienmieter ist selbst für den Abschluss einer eventuellen Versicherung verantwortlich und wird davon ausgegangen, dass er die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen hat.

Das Fehlen einer Versicherung hat keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht des Mietpreises.

Artikel 11 – Kautions

Die Kautions wird gemäß den Zahlungsbedingungen gezahlt.

Sie wird innerhalb von vierzehn Tagen nach Ende des Aufenthalts auf das Bankkonto des Mieters zurückerstattet, nachdem die Unterkunft überprüft und eventuelle Schäden, Verbrauchskosten, fehlende Gegenstände oder zusätzliche Reinigungskosten abgerechnet wurden.

Reicht die Kautions nicht aus, ist der Ferienmieter weiterhin zur Zahlung des Restbetrags verpflichtet.

Artikel 12 – Doppelvermietung

Im Falle einer Doppelvermietung, die dem Vermieter zuzuschreiben ist, werden alle gezahlten Beträge zurückerstattet oder eine gleichwertige Alternative angeboten.

Ist keine Alternative verfügbar, hat der Ferienmieter Anspruch auf eine pauschale Entschädigung in Höhe von zweihundert Euro, unbeschadet des Rechts, einen höheren nachweisbaren Schaden geltend zu machen.

Artikel 13 – Ankunft und Abreise

Die Ankunft erfolgt zwischen 15:00 und 18:00 Uhr und die Abreise spätestens um 10:00 Uhr. Abweichungen von diesen Zeiten sind nur zulässig, wenn sie zuvor vom Vermieter genehmigt wurden. In Ausnahmefällen kann die Nutzung des Schlüsselkastens in der Nähe des Büros möglich sein, dies bleibt jedoch eine Ausnahme.

Bei verspäteter Ankunft muss der Mieter die Vermietungsagentur unverzüglich telefonisch oder per E-Mail informieren. Die Vermietungsagentur behält sich das Recht vor, eine Gebühr zu erheben, um die zusätzlichen Organisationskosten zu decken. Bei vorzeitiger Abreise ist keine Rückerstattung des Mietpreises und der Nebenkosten möglich.

Ohne ausdrückliche und vorherige Zustimmung der Vermietungsagentur muss die Ferienwohnung spätestens um 10:00 Uhr verlassen werden. Bei nicht fristgerechter Räumung der Ferienwohnung behält sich die Vermietungsagentur das Recht vor, eine zusätzliche Nacht in Rechnung zu stellen.

Artikel 14 – Schlüsselübergabe

Die Schlüssel werden im Büro an der Adresse Duinkerkelaan 89 in De Panne abgeholt und zurückgebracht, sofern nicht zuvor eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Schlüssel werden erst nach vollständiger Bezahlung des Gesamtbetrags ausgehändigt.

Bei unerwarteter Abreise außerhalb der Öffnungszeiten kann der Ferienmieter die Schlüssel der Ferienwohnung in den Briefkasten des Vermietungsbüros unter der Adresse Duinkerkelaan 89 einwerfen, unbeschadet der Verpflichtung, die Ferienwohnung vor 10:00 Uhr zu verlassen.

Schlüssel und Schlösser dürfen nicht kopiert und/oder beschädigt werden. Bei Verlust oder Beschädigung gehen die Kosten für den Ersatz von Schlössern und Schlüsseln zu Lasten des Ferienmieters.

Artikel 15 – Kontrolle der Ferienunterkunft

Der Ferienmieter muss bei seiner Ankunft die Sauberkeit und das Inventar überprüfen und eventuelle Beanstandungen innerhalb von vier Stunden schriftlich melden. Erfolgt keine Meldung, gilt die Unterkunft als in gutem Zustand übergeben.

Unzureichende Reinigung, Wetterbedingungen oder Arbeiten in der Umgebung berechtigen weder zu einer Rückerstattung noch zu einer Minderung des Mietpreises.

Artikel 16 – Untervermietung und Haustiere

Die Untervermietung und/oder das Mitbringen von Haustieren sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung oder wenn dies in den Veröffentlichungen erlaubt ist, gestattet. In jedem Fall müssen die Haustiere in gutem Gesundheitszustand sein und die erforderlichen Impfungen und Behandlungen, unter anderem gegen Flöhe und Zecken, erhalten haben.

Bei Verstößen kann dem Ferienmieter eine pauschale Entschädigung in Rechnung gestellt und der Zugang zur Ferienwohnung ohne Anspruch auf Rückerstattung verweigert werden.

Artikel 17 – Verhalten und Hausordnung

Die Ferienwohnung ist für einen ruhigen Aufenthalt von Familien oder kleinen Gruppen vorgesehen. Partys, Junggesellenabschiede, Studentenaktivitäten und jede Form von Belästigung sind verboten. Nachtlärm ist nicht gestattet.

Der Ferienmieter hat sich wie eine umsichtige und vernünftige Person zu verhalten und die im Ferienhaus und gegebenenfalls in den Gemeinschaftsräumen ausgehängten Vorschriften und Richtlinien strikt einzuhalten.

Obwohl die Ferienwohnung nach dem Aufenthalt vom Vermieter gereinigt wird, muss der Ferienmieter die Wohnung dennoch aufgeräumt und besenrein hinterlassen, einschließlich der Reinigung der Küche, des Ausräumens des Geschirrspülers, des Einräumens des Geschirrs in die Schränke, den

Kühlschrank zu leeren, den Müll ordnungsgemäß zu sortieren und zu entsorgen, die gemietete Bettwäsche einzusammeln, die Heizung und die Beleuchtung auszuschalten, Fenster und Türen zu schließen und Möbel und Gebrauchsgegenstände an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.

Wenn die Wohnung in einem ungewöhnlich verschmutzten Zustand hinterlassen wird, sodass der Reinigungsdienst sie nicht innerhalb der üblichen Zeit reinigen kann, werden zusätzliche Kosten für die Reinigung und zusätzliche Leistungen in Rechnung gestellt. Diese zusätzlichen Kosten werden mit der Kautionsverrechnung oder direkt dem Ferienmieter in Rechnung gestellt.

Die in der Anzeige und auf der Website des Vermieters angegebene maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden. Dies gilt nicht für Babys bis zu 2 Jahren, wobei maximal zwei Babys erlaubt sind, wenn sie jeweils separat in einem Babyreisebett schlafen. Die Nichteinhaltung dieser Beschränkung hat die sofortige Auflösung des Vertrags zwischen der Vermietungsagentur und dem Ferienmieter zur Folge, ohne dass eine finanzielle Entschädigung gezahlt wird.

Wenn in der Ferienwohnung ein Kamin oder ein anderes Gerät vorhanden ist, das mit offener Flamme arbeitet, darf dieses nicht benutzt werden (außer mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der Vermietungsagentur).

Der Verbrauch von Versorgungsleistungen wird nach einem Pauschalbetrag berechnet, der in den Veröffentlichungen und der Reservierungsbestätigung angegeben ist. Stellt sich heraus, dass der Verbrauch so hoch ist, dass die Kosten den Pauschalbetrag übersteigen, behält sich die Vermietungsagentur das Recht vor, den tatsächlichen Verbrauch auf der Grundlage der Zählerstände in Rechnung zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist es nicht gestattet, ein Elektrofahrzeug oder ein anderes Gerät in der Ferienwohnung aufzuladen.

Artikel 18 – Rauchen

Das Rauchen in der Ferienwohnung und gegebenenfalls in den Gemeinschaftsbereichen des Gebäudes ist strengstens verboten. Bei Verstößen kann eine Pauschalgebühr von hundert Euro erhoben werden, unbeschadet zusätzlicher Reinigungskosten.

Artikel 19 – Brandschutz und Einrichtungen

Es ist dem Ferienmieter ausdrücklich untersagt, Rauchmelder oder Feuerlöschgeräte zu versetzen, zu entfernen, außer Betrieb zu setzen oder in irgendeiner anderen Weise die Brandsicherheit der Ferienwohnung zu beeinträchtigen sowie die Fluchtwege zu versperren oder unbrauchbar zu machen.

Der Ferienmieter ist verpflichtet, die Ferienwohnung in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich zu Beginn des Aufenthalts befand. Dies bedeutet auch, dass alle vorhandenen Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Evakuierungsplan, die Piktogramme, alle Arten von praktischen Informationen usw., in der Ferienwohnung zurückgelassen werden müssen, so wie sie bei der Ankunft vorgefunden wurden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung wird als zu ersetzender Schaden angesehen.

Artikel 20 – Digitale Mittel

Es ist verboten, digitale und andere Abonnements zu ändern, Programme zu kaufen, Passwörter zu ändern oder die Internetkapazität absichtlich zu überschreiten. Kosten und Verwaltungsgebühren werden dem Ferienmieter in Rechnung gestellt.

Artikel 21 – Abfall

Der Ferienmieter muss den Hausmüll über den vorhandenen Abfallraum im Gebäude entsorgen, sofern vorhanden.

Wenn kein gemeinschaftlicher Abfallraum vorhanden ist, muss der Ferienmieter das offizielle Abfallsammelsystem der Gemeinde in Übereinstimmung mit den örtlichen Abfallvorschriften nutzen.

Artikel 22 – Versicherung und Haftung

Die Ferienwohnung ist unter anderem gegen Feuer, Wasserschäden und Glasbruch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert.

Der Ferienmieter erklärt, dass er ausreichend gegen Feuer, Haftpflicht und Schäden an gemieteten Gegenständen versichert ist, die durch ihn selbst, seine Mitbewohner und eventuelle Besucher, gegebenenfalls durch Haustiere (sofern diese erlaubt sind) an der Ferienwohnung verursacht werden.

Bei fehlender Versicherungsdeckung bleibt der Ferienmieter persönlich für alle Schäden haftbar.

Eventuelle Schäden, für die die Versicherung nicht aufkommt, werden zunächst mit der Kautionsverrechnung, unbeschadet des Rechts, zusätzliche Beträge zu fordern.

Wenn die Kautionszahlung des Ferienmieters bereits zurückgezahlt wurde, erhält der Ferienmieter eine zusätzliche Rechnung über die betreffenden Kosten. Diese ist innerhalb von vierzehn Tagen zu begleichen.

Artikel 23 – Zutritt durch das Vermietungsbüro

Die Vermietungsagentur darf nach vorheriger Ankündigung die Wohnung für technische Eingriffe, Reparaturen oder im Rahmen einer Weitervermietung betreten. Mängel, die durch höhere Gewalt oder Störungen der Versorgungsleistungen verursacht wurden, berechtigen nicht zu Schadenersatz.

Um eine Weitervermietung zu ermöglichen, darf der Ferienmieter keine Schilder und Plakate entfernen und muss während der Bürozeiten Besichtigungen zulassen, die von der Vermietungsagentur organisiert werden.

Artikel 24 – Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt seitens des Vermieters, die jedoch außerhalb seines Einflussbereichs liegt, wie z. B. Kriegsgefahr, Personalstreiks, Blockaden, Brände, Überschwemmungen und andere Störungen oder Ereignisse, kann die Buchung in einen Gutschein im Wert des gezahlten Betrags umgewandelt werden, gegebenenfalls abzüglich einer Verwaltungsgebühr von maximal zehn Prozent.

Artikel 25 – Beschwerden

My Holiday by Immo Pinson bemüht sich, bei dringenden Mängeln (z. B. kein Warmwasser, keine Heizung, Verstopfungen oder Undichtigkeiten oder kein Strom) das Problem so schnell wie möglich zu beheben oder reparieren zu lassen. An Sonn- und Feiertagen ist es möglich, dass kein Reparaturservice verfügbar ist. In diesem Fall wird am nächsten Werktag das Nötige unternommen.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen des Vermietungsbüros kann es vorkommen, dass eine berechtigte Beschwerde vorliegt. Diese Beschwerde muss sofort und vor Ort von einem Mitarbeiter des Vermietungsbüros festgestellt werden können, damit das Vermietungsbüro die Möglichkeit hat, sie umgehend zu beheben.

Beschwerden bezüglich der Sauberkeit werden nur am Tag der Ankunft akzeptiert, sofern die Vermietungsagentur die Beanstandungen feststellen und durch Entsendung eines Reinigungsdienstes, der sich um die Beanstandungen kümmert, beheben konnte. Das eigene Reinigen berechtigt in keinem Fall zu einer finanziellen Entschädigung.

Beschwerden, die erst am Tag der Abreise gemeldet werden, können niemals zu einer finanziellen Entschädigung führen.

Die Vermietungsagentur ist in keinem Fall zu einer Entschädigung verpflichtet, wenn die technischen Mängel nicht rechtzeitig gemeldet werden und/oder der Reparaturdienst keinen Zugang zur Ferienwohnung erhält, um die Reparatur durchzuführen.

Sollte die Beschwerde nicht zu seiner Zufriedenheit bearbeitet worden sein, hat der Ferienmieter spätestens eine Woche nach Verlassen der Ferienwohnung die Möglichkeit, dies schriftlich per E-Mail an myholiday@immopinson.be oder per Post an Immo Pinson BV, Duinkerkestraat 89 / W001 in 8660 De Panne zu melden.

Artikel 26 – Verlorene Gegenstände

Die Vermietungsagentur haftet nicht für vergessene Gegenstände. Auf Wunsch können diese gegen Erstattung der Abhol-, Verwaltungs- und Versandkosten nachgeschickt werden.

Artikel 27 – Haftung

Der Eigentümer und die Vermietungsagentur haften nicht für Diebstahl, Verlust, Unfälle, Belästigungen durch Dritte, Arbeiten in der Umgebung oder Störungen der Versorgungsleistungen, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Artikel 28 – Identitätskontrolle und Registrierung der Gäste

Gemäß den geltenden Beherbergungsvorschriften ist der Ferienmieter verpflichtet, bei seiner Ankunft einen gültigen Ausweis vorzulegen. Die Vermietungsagentur ist berechtigt, die Identität aller Personen, die sich in der Unterkunft aufhalten, zu überprüfen.

Im Hinblick auf die gesetzlichen Meldepflichten, die Sicherheit des Gebäudes und die Verwaltung des Aufenthalts können folgende Daten erfasst werden:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Nummer des Ausweises
- Personennummer, nur wenn gesetzlich vorgeschrieben
- Staatsangehörigkeit

Der Ferienmieter erteilt die Erlaubnis, eine Kopie des Personalausweises anzufertigen und aufzubewahren, was ausschließlich zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und der Einhaltung der Beherbergungspflichten geschieht.

Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht länger gespeichert, als es für die gesetzlichen und administrativen Verpflichtungen erforderlich ist. Sie werden nicht für andere Zwecke als die Identifizierung der Gäste, die Erfüllung des Mietvertrags und die Einhaltung der geltenden Vorschriften verwendet.

Artikel 29 – Personenbezogene Daten und Datenschutz (DSGVO)

Der Ferienmieter verpflichtet sich, bei der Buchung korrekte und vollständige Identifikations- und Kontaktdaten anzugeben, darunter mindestens:

- Familienname und Vorname
- vollständige Wohnadresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Kopie eines gültigen Ausweises
- Bankkontonummer, auf die die Kautionszahlung zurückgezahlt werden kann

Diese Angaben sind erforderlich für:

- die Durchführung des Mietvertrags
- die administrative Bearbeitung der Reservierung
- die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, darunter die geltenden Vorschriften für Beherbergungsbetriebe
- die Bearbeitung von Schadensfällen und die Abrechnung der Kautionszahlung

Mit dem Abschluss des Mietvertrags erklärt sich der Ferienmieter damit einverstanden, dass er von My Holiday by Immo Pinson kontaktiert werden kann in Bezug auf:

- seinen Aufenthalt und praktische Informationen
- die Nachverfolgung der Reservierung
- gegebenenfalls Informationen über ähnliche Ferienwohnungen und Vermietungsaktivitäten

Der Ferienmieter kann sich kostenlos und auf einfache Anfrage gegen die Verwendung seiner Daten für Direktmarketingzwecke aussprechen.

My Holiday by Immo Pinson, als Marke von Immo Pinson BV, fungiert als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten werden nicht länger als für die oben genannten Zwecke erforderlich und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Der Ferienmieter hat das Recht:

- Einsicht in seine personenbezogenen Daten zu verlangen
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen
- seine Daten löschen zu lassen, wenn dies gesetzlich möglich ist
- die Verarbeitung einschränken zu lassen
- Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen
- seine Daten übertragen zu lassen

Diese Rechte können durch einen schriftlichen Antrag an die Vermietungsagentur unter Beifügung eines Identitätsnachweises ausgeübt werden.

Wenn der Ferienmieter der Meinung ist, dass seine personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, kann er eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen:

Datenschutzbehörde (GBA)
Drukpersstraat 35, 1000 Brüssel
www.gegevensbeschermingsautoriteit.be

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung und den allgemeinen Nutzungsbedingungen (Haftungsausschluss) von Immo Pinson, die unter folgender Adresse verfügbar sind:

- <https://www.immopinson.be/de/privacy/>
- <https://www.immopinson.be/de/disclaimer/>



Mit der Zahlung der Anzahlung erklärt der Ferienmieter, dass er diese Dokumente zur Kenntnis genommen hat und sie, soweit zutreffend, akzeptiert.

Artikel 30 – Gesetzliche Regelung der Beherbergung

Der Betrieb der Unterkunft unterliegt dem Logiesdecreet (Unterkunftsdekret) vom 5. Februar 2016 und seinen Durchführungsbeschlüssen.

Beschwerden können an Toerisme Vlaanderen, Grasmarkt 61, 1000 Brüssel, logies@toerismevlaanderen.be gerichtet werden.

Artikel 31 – Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt belgischem Recht. Für Streitigkeiten ist das Gericht des Bezirks zuständig, in dem sich die Ferienwohnung befindet.

Artikel 32 – Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen uneingeschränkt in Kraft. Die Parteien verpflichten sich, die betreffende Bestimmung durch eine rechtsgültige Bestimmung mit ähnlicher Bedeutung zu ersetzen.

Etwaige Anhänge zu dieser Vereinbarung sind untrennbarer Bestandteil derselben und werden von den Parteien unterzeichnet.

Alle Verpflichtungen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, sind gegenüber den Parteien, ihren Erben oder Rechtsnachfolgern, aus welchem Grund auch immer, gesamtschuldnerisch und unteilbar.

Erstellt in De Panne am 01.01.2026

Dieses Dokument ist eine Übersetzung aus dem Niederländischen. Im Zweifelsfall oder bei Unstimmigkeiten ist das niederländische Dokument maßgebend. Änderungen vorbehalten.